

# Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten  
Glacisstraße 6 • 01099 Dresden  
Telefon (0351) 31 85 9 -0  
Telefax (0351) 3 36 08 99  
info@rak-sachsen.de  
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen • Glacisstraße 6 • 01099 Dresden

Zur Vorlage beim Bedarf einer Notbetreuung in  
Kita und Schule

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

---

Bitte immer angeben  
A/4/2020

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum  
18.03.2020

## **Erklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen zur Personenberechtigung von Rechtsanwälten und Mitarbeitern in Rechtsanwaltskanzleien als Bereich der kritischen Infrastruktur**

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind als Organ der Rechtspflege gem. § 1 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) die berufenen und unabhängigen Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten und haben den Rechtsgewährungsanspruch als Ausdruck der Rechtsweggarantie des Grundgesetzes in Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz (GG) zu erfüllen. Für diese Pflichterfüllung sind sie zwingend auf die Mitarbeit der Angestellten in den Anwaltskanzleien angewiesen.

Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und deren Mitarbeiter sind Teil der kritischen Infrastruktur und daher entsprechend der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Sozialen und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes berechtigt, eine Notbetreuung in Kita und Schule in Anspruch zu nehmen.

Dr. D. Haselbach  
Präsident